

Gesetzliche Anforderungen:

- Infektionsschutzgesetz
- Hygieneverordnungen der Bundesländer

Erforderlich für:

- Erfüllung der „Verordnungen über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ (MedHygVO), die auf Veranlassung der Bundesregierung von den Bundesländern erlassen wurden.
- Erfüllung der Verordnung „Einrichtungen für ambulantes Operieren und Tageskliniken“, in der für NRW der Einsatz einer Hygienefachkraft vorgesehen ist. Aufgabe dieser ist, in Zusammenarbeit und unter Mitwirkung des verantwortlichen Hygienebeauftragten und ggf. des Krankenhaushygienikers, die Durchführung des Infektionsschutzgesetzes zu überwachen.

Informationen über die HygMedVO anderer Bundesländer erhalten Sie unter dem folgenden Link:
www.krankenhaushygiene.de/informationen/288.

Aktuelles Leistungsangebot in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Saarland:

- Jährliches Audit einer Einrichtung für ambulantes Operieren oder einer Tagesklinik durch eine staatlich anerkannte Hygienefachkraft
- Fachaufsicht Aufbereitungsmanagement
- Anlassbezogene Betreuung
- Mitwirkung bei der Fachaufsicht, die Beteiligten ggf. zu unterrichten und eine Fortbildung durchzuführen.

Zur Terminvereinbarung rufen Sie uns an oder schreiben eine Email an kontakt@voltamed.de.

VoltaMed GmbH
Georg Kattenbeck, Geschäftsführer
Drennesweg 9, 47445 Moers



Tel.: +49(0)2841-97887
www.voltamed.de